

BZ 22.04.2015 *Mit blauem Auge*

Der Zweckverband hat vor Gericht eine empfindliche Niederlage einstecken müssen. Eine, mit der auch die Bürgermeister der drei Kommunen nicht gerechnet haben. Vor allem die Argumentation kam überraschend. Die Richter attestieren dem Zweckverband, dass er wichtige und aus ihrer Sicht eindeutige Vorschriften bei der Planung von Ausgleichsflächen nicht beachtet hat. „Auf Messers Schneide“ habe man sich da bewegt, so der Vorsitzende Richter. Angesichts der geballten Verwaltungsverfahren, der konsultierten Experten und der gewaltigen Summen, die bisher in die Planung eingeflossen sind, ist das für den Verband ein recht peinlicher richterlicher Fingerzeig.

Für die Bürgerinitiative bedeutet das Urteil einen Achtungserfolg. Aber auch nicht viel mehr. Denn ihre Kernargumente fanden kein Gehör. Im Gegenteil: Das Gericht attestierte dem Zweckverband sogar, die artenschutzrechtlichen Fragen „weitgehend vorbildlich“ geprüft zu haben. Der Zweckverband ist so mit einem blauen Auge davon gekommen. Denn der Fehler bei den Ausgleichsflächen lässt sich korrigieren. Allerdings nur mit entsprechendem finanziellen Aufwand. Die drei Bürgermeister als Spitzen des Zweckverbandes sind willens und entschlossen, das Projekt umzusetzen. Das wird – nach dem Eindruck vom Dienstag – juristisch auch kaum zu verhindern sein.

Sven Kauffelt